



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltauflagen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Kreis Höxter – Der Landrat

Standort

Circa 250 Meter westlich der Ortschaft Beverungen-Wehrden an der Abzweigung der Bundesstraße 83 (B 83) in Richtung Amelunxen, nördlich der Kreisstraße 56 (K 56).

Anlagenbezeichnung

Deponie Wehrden (Entsorger-Nummer E76271110) einschließlich der zugehörigen Sickerwasserbehandlungsanlage.

Datum der Überwachung

10. Februar 2017

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 8 Stunden [2 Personen, inklusive Reisezeit]

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 8 Stunden

Gesamtdauer: 16 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung. Themenbereiche Deponie (Abfallanlage), Zustand, Monitoring), Wasser (Abwasser, Niederschlagswasser).



Grundlage der Überwachung

- Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidenten Detmold vom 24.04.1979 mit dem Aktenzeichen 54.1-10.87.06/10 in Fassung des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Detmold vom 28.04.2014 mit dem Aktenzeichen 52.10.87 HX/10.
- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Schmutzwasser (Sickerwasser) von der Abfalldéponie Beverungen-Wehrden des Kreises Höxter über eine Sickerwasserbehandlungsanlage in die Nethe in Fassung des Bescheides der Bezirksregierung Detmold vom 26.07.2012 mit dem Aktenzeichen 54.1-83.10.HX.534021/001 SW IGL.

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Lehrgang gemäß § 4 Satz 1 Ziffer 2 Deponieverordnung (DepV) in den letzten zwei Jahren nicht besucht.
2. Es wurden die gemäß Nebenbestimmung 6.4.1 des Erlaubnis-Bescheides zur Abwasser-Einleitung in die Nethe (Aktenzeichen 54.1-83.10.HX.534021/001 SW IGL) zu analysierenden PFT-Parameter (Nr. 28 – 39) nicht untersucht.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



Datum der Veröffentlichung: 18. Mai 2017

Seite 3 von 3

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung.